

betrieb ausüben, für Kaufleute erklärt. Artikel 1 rechnet zu den Handelsbetrieben in Ziffer 9 den Gewerbebetrieb, der die Verlagsgeschäfte und die sonstigen Geschäfte des Buch- und Kunsthandels zum Gegenstand hat. Nach Artikel 2 gilt sodann ein gewerbliches Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, auch wenn die Voraussetzungen des Artikels 1 nicht vorliegen, als Handelsgewerbe im Sinne des Gesetzbuchs, sofern die Firma des Unternehmers in das Handelsgesetzbuch eingetragen ist. Diese Eintragung ist jedoch nicht in das Verzeichnis des Unternehmers gestellt, sondern sie muß erfolgen.

Hiernach sind zweifellos die Inhaber der größeren Leihbibliotheken fortan zu den Kaufleuten zu rechnen und zu der Eintragung ihrer Firma anzuhalten. Dasselbe gilt von den Kolportagebuchhändlern, deren Geschäftsbetrieb einen größeren Umfang besitzt.

Nicht alle Buchhändler unterliegen aber allen Vorschriften des Handelsgesetzes. Die über die Firmen, Handelsbücher und die Procura bestehenden finden keine Anwendung auf Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, und dasselbe gilt von gewissen Bestimmungen des dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs, nämlich dem Ausschluß des Ermäßigungsrechts des Richters bei Vertragsstrafen, der Geltendmachung der Vorausklage bei Bürgschaften und der durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Formvorschriften für die Eingehung von Bürgschaften (vgl. Art. 351 in Verbindung mit Art. 4). Hiernach wird ein Schreibwarenhändler, der in seinem Laden auch eine kleine Anzahl von Büchern bestimmter Art zu Verkaufe führt, insoweit er überhaupt Buchhändler ist, von der Beobachtung der gedachten Vorschriften befreit sein. Dasselbe gilt von einem Spezereihandwerker, der, wie dies in kleineren Plätzen nicht selten der Fall ist, eine kleine Leihbibliothek unterhält oder ebenfalls Bücher, z. B. Schulbücher, die in den Schulen des betreffenden Ortes gebraucht werden, verkauft. Die Kaufmannseigenschaft wird aber durch diese Nichtanwendbarkeit bestimmter, lediglich für Vollkaufleute passender Bestimmungen nicht berührt, ebensowenig ist sie auf die Charakterisierung der betreffenden Geschäfte als Handelsgeschäfte und die daraus sich ergebende Anwendung des kaufmännischen Sonderrechts von Einfluß.

Daß die buchhändlerischen Kommissionäre Kaufleute und die buchhändlerischen Kommissionsgeschäfte Handelsgeschäfte sind, unterliegt keinem Zweifel, das Kommissionsgeschäft gehört zu dem Verlagsgeschäft, und sein Betrieb bildet somit ein Handelsgewerbe und damit die Grundlage für den Kaufmannsbegriff.

Die älteste sächsische Papierfabrik.

Die bekannte Patentpapierfabrik zu Penig hat anläßlich des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens der Gesellschaft am 15. November d. J. eine Festschrift*) veröffentlicht, die den gewohnten Rahmen einer Gelegenheitschrift weit überschreitet, indem sie außer einer ausführlichen Geschichte der Entwicklung des Geschäftes eine vollständige Geschichte der Papierfabrikation überhaupt in anschaulichen Zügen enthält. Der in seinem Fache außerordentlich gut orientierte Verfasser, Herr Heino Castorf, kaufmännischer Direktor der Gesellschaft, geht auf die ersten Anfänge der Papiererzeugung bei den alten Ägyptern zurück, deren Papyrus bereits 3500 Jahre v. Chr. nachweisbar benutzt wurde und heute noch teilweise erhalten ist, was für seine Festigkeit das beste Zeugnis ablegt. Tatsächlich konnten die Ägypter, obgleich sie bereits große Fabriken zur Erzeugung des Papyrus besaßen, der Nachfrage aus der damaligen Kulturwelt nicht genügen, und die Klagen über mangelnde Pro-

duktion reichen schon bis in das Altertum zurück. Erst später gelangte man zur Benutzung des aus Tierfellen hergestellten Pergaments, das zwar bedeutend haltbarer war als der Papyrus, aber natürlich auch viel kostspieliger, und deshalb vornehmlich zur Herstellung wertvoller Urkunden und Schriften benutzt wurde. Die Chinesen erfanden die Herstellung von Papier aus einem Gemisch von Pflanzenfasern und Gewebeabfällen im 9. oder 10. Jahrhundert n. Chr.; doch vergingen noch drei weitere Jahrhunderte, ehe ihr Verfahren im Abendlande Aufnahme fand, was durch die Araber geschah. Durch letztere verbreitete sich die Papiermacherkunst überallhin; doch verstanden es namentlich die Italiener, die Erfindung in vollkommener Weise auszunutzen, nachdem sie die animalische Leimung statt der bis dahin üblichen Stärkeleimung erfunden hatten. Das meiste im 14. Jahrhundert in Deutschland verwendete Papier stammt denn auch nachweislich aus italienischen Papiermühlen. In Deutschland ist die älteste bekannte Papiermühle die des Ullmann Stromer (1329—1407) in Nürnberg, von der eine Abbildung aus dem Jahre 1389 erhalten ist.

Im 15. Jahrhundert nahm die bis dahin noch spärliche Zahl deutscher Papiermühlen erheblich zu, woran vor allen Dingen die neue Erfindung der Buchdruckerkunst mit ihrem stetig wachsenden Papierbedarf den Hauptanteil hatte. Die bevorzugte Lage Penigs an der wasserreichen Mulde, in bequemer Entfernung von den verkehrsreichen Städten Leipzig und Chemnitz, ließ die Anlage einer Papiermühle besonders geeignet erscheinen, und so entstand 1537 dort die erste durch den Glauchauer Burdhardt Schmidt, der von dem Grundherrn, Burggrafen Hugo von Reiznig, außer der Erlaubnis auch den Bauplatz und ein bares Darlehen von 200 meißnischen Gulden erhielt. Die Urkunden darüber sind noch erhalten. Nach Burdhardt Schmidt werden als Peniger Papiermüller urkundlich erwähnt Simon Schmidt 1585, Caspar Wendensdorffer 1609, Samuel Wendensdorffer 1616. Zahlreiche Wasserzeichen aus den Jahren 1540 bis 1635, die in dem Werke wiedergegeben sind, sind noch heute in alten Archiven erhalten.

Der dreißigjährige Krieg, der Handel und Wandel in ganz Deutschland zerstörte, verschonte auch die Papiermühlen nicht, und es dauerte Jahrhunderte, ehe sich diese bereits so blühende Industrie wieder erholte und zu weiterem Gedeihen emporwuchs. Speziell von der Peniger Mühle wissen wir nur, daß sie in der Zeit von 1765—1835 im Besitze der Familie Käferstein war, und daß im letztgenannten Jahre der althergebrachte Handbetrieb durch Maschinenarbeit ersetzt wurde.

Die Papiermaschine ist die Erfindung des Franzosen Louis Robert, der im Jahre 1799 die erste Maschine zur Erzeugung endlosen Papiers fertigstellte. Er verkaufte seine Patentrechte an Didot, der seinerseits in England in Bryan Donkins einen tüchtigen Fachmann und außerdem kapitalkräftige Unternehmer fand, die die neue Erfindung in großem Maßstabe ausbeuteten. Deutschland blieb infolge der unglücklichen Kriege zu Anfang dieses Jahrhunderts in dieser, wie in vielen anderen Erfindungen weit zurück, so daß man im Jahre 1840 in Deutschland erst 15 Papiermaschinen zählte gegen 250 in England und 120 in Frankreich.

In Sachsen war es der aus einer Blankenberger Papiermachereifamilie stammende Ferdinand Flinsch, der die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer schnelleren Papiererzeugung erkannte, nachdem er infolge langjähriger Erfahrung als Papierhändler mit den Verlegern Leipzigs in Fühlung gekommen war und seit 1819 ein Papiergeschäft unter eigenem Namen errichtet hatte. Seine Erfolge ermutigten ihn, seinen Vetter Käferstein, den Besitzer der Peniger Papiermühle, 1834 zu veranlassen, in Gemeinschaft mit ihm eine Maschinenpapierfabrik zu errichten. Die Maschine wurde aus England bezogen, doch mißglückte der erste Versuch, so daß sich Käferstein veranlaßt fand, von dem Unternehmen zurückzutreten. Flinsch vertraute aber auf seine Sache und übernahm das Unternehmen allein. Er hatte nach vielen Schwierigkeiten die Freude, Ende 1835 das erste selbstgefertigte sächsische Maschinenpapier auf den Markt bringen zu können. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen kostete ihm die Fabrik mit allen Ausbauten und Maschinen Ende 1838 47325 Thaler 20 Gr.

Nach Ferdinand Flinschs 1849 erfolgtem Tode ging die Fabrik auf seine drei Söhne über, die im Laufe des folgenden Jahrzehnts durch Anlauf der benachbarten Mahl- u. Mühlen die Wasserkraft der Fabrik vervierfachen und infolgedessen auch die Produktionsfähigkeit vervielfachen konnten. 1863 wurde die Fabrik vollständig umgebaut und im folgenden Jahre mit einer eigenen Gasfabrik versehen, 1871 die Strohstofffabrik Reisewitz dem Betriebe übergeben, und kurz darauf, nachdem die langersehnte Eisenbahnverbindung mit Leipzig hergestellt war, nahm die Fabrik einen neuen Aufschwung. Im folgenden Jahre 1872 wurde die Fabrik von der Firma Ferd. Flinsch an eine Aktiengesellschaft verkauft, in der Herr Heinrich Flinsch Mitglied des Aufsichtsrates blieb. Diese Stelle hat er heute noch inne, ein Beweis, daß die Fühlung zwischen der Stammfirma und der Fabrik durch den Firmenwechsel nicht lockerer geworden ist. Tatsächlich ist denn

*) Die Patentpapierfabrik zu Penig. Ein Beitrag zur Geschichte des Papiers, herausgegeben von Heino Castorf, kaufmännischem Direktor der Aktien-Gesellschaft. (Jubiläumsschrift aus Anlaß des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens der A.-G.). Fol. IV, 160 S. Mit vielen Abbildungen, mit Skizzen, Plänen u. s. w. Elegant gebunden.